

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ralf Wagner
Schallschutz & Umwelt
T +49 30 6091-73505
F +49 30 6091-73499
E ralf.wagner@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

10.12.2018

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schallschutzaufgaben im
Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-
Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten
Schallschutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II
5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr.3)**

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

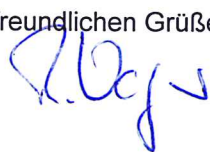
anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von An-
spruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von
Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.11.2018).

Ende November 2018 lagen uns für 21.491 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaßnah-
men vor. Davon sind 20.043 WE, dies entspricht 93 Prozent, bislang abgearbeitet. Die übrigen An-
träge befinden sich in der Bearbeitung (323 WE) oder sind nicht bearbeitbar (1.125 WE), z.B., weil
Eigentümer um eine spätere Antragsbearbeitung gebeten haben oder nicht erreichbar sind.

Im Berichtszeitraum haben wir die schriftlichen Urteilsbegründungen zu den Urteilen des Oberver-
waltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) vom 3. Juli 2018 weiter ausgewertet und nun auch die
weitere Vorgehensweise definiert. Wir werden die Urteile nicht nur in den entschiedenen Einzelfäl-
len, sondern auch in allen vergleichbaren Fällen nach Antrag des Eigentümers umsetzen. Anwoh-
ner können dazu einen ergänzenden Antrag stellen und darlegen, inwieweit sie von einer vergleich-
baren Situation betroffen sind. Daraufhin prüfen wir diese Fälle und werden uns dazu mit den
Anwohnern zur individuellen Situation in ihrem Haus austauschen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Ralf Wagner
Leiter
Schallschutz & Umwelt

i. A.



Oliver Kossler
Fachreferent Organisation und Kommunikation
Schallschutz & Umwelt

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 26.000 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.250 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	13.245 WE	12.062 WE	91%
Reines Nachtschutzgebiet	8.246 WE	7.981 WE	97%
Gesamt	21.491 WE	20.043 WE	93%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet
(inkl. Nachtschutz)**

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	13.245 WE
Anspruch in Ermittlung	1.183 WE
Anspruch ermittelt	12.062 WE
- Versand ASE-B ²	5.016 WE
- Versand ASE-E ³	6.548 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴	498 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

Maßnahmen komplett umgesetzt	6.437 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁶	210 WE
- Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen ⁷	118 WE
- Entschädigung ausgezahlt	6.109 WE
Bauliche Teilumsetzung⁸	943 WE

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁶ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁷ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

⁸ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	8.246 WE
Anspruch in Ermittlung	265 WE
Anspruch ermittelt	7.981 WE
- Versand ASE-B / KEV ⁹	7.557 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ¹⁰	424 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹¹

Maßnahmen komplett umgesetzt	1.699 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ¹²	1.695 WE
- Auflagenerfüllung in Sonderfällen ¹³	4 WE
Bauliche Teilumsetzung¹⁴	501 WE

⁹ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

¹⁰ Vgl. Fußnote 4

¹¹ Vgl. Fußnote 5

¹² Vgl. Fußnote 6

¹³ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

¹⁴ Vgl. Fußnote 8

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.373 Objekte
Anspruch in Ermittlung	587 Objekte
Anspruch ermittelt	4.786 Objekte
- Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich versendet ¹⁵	4.641 Objekte
- Kein Anspruch auf Entschädigung Außenwohnbereich ¹⁶	145 Objekte

Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	4.446 Objekte
--	---------------

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff. 1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1) (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	49 Objekte
Anträge in Bearbeitung	7 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	42 Objekte

¹⁵ Mit dem Dokument der Außenwohnbereichsentschädigung erhalten die Eigentümer die Zusage einer Entschädigung für die Nutzungsbeeinträchtigung des Außenwohnbereichs. Die Auszahlung kann erfolgen, sobald die unterschriebene Zweitschrift des Eigentümers samt Angabe der Kontodaten vorliegt.

¹⁶ Kein Versand Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich erforderlich, da kein Anspruch besteht (z.B. Gewerbe, Grundstück ohne Wohngebäude, Objekte ohne Außenwohnbereich)